

**130. Beilage im Jahr 2023 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXI. Vorarlberger Landtages**

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 130 /2023

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 18.09.2023

Betreff: Raumplanung endlich Vorarlbergweit denken!

Sehr geehrter Herr Präsident,

Vorarlbergs 96 Gemeinden wachsen immer mehr zusammen, was neue Anforderungen an Raumplanung und Siedlungspolitik stellt. Alleine die alten Strukturen eines Hauptplatzes funktionieren nicht mehr. Zu heterogen gestalten sich Stadtkerne, zu sehr wurden Einkaufsmöglichkeiten an den Stadtrand verlagert. Der öffentliche Raum muss daher neu gedacht werden und sowohl als lokales Zentrum, als auch als überregionales Zusammenspiel über die Gemeindegrenze hinaus mehr Aufmerksamkeit erhalten. Denn der öffentliche Raum gibt einer Stadt bzw. Gemeinde ein Gesicht und spiegelt die Gesellschaft.

Bisher gibt es hier aber keinen Plan, wie dieses Gesicht Vorarlbergs aussehen kann. Die Bedeutung öffentlicher Räume wurde in Vorarlberg viel zu lange vernachlässigt. Das zeigt sich darin, dass offenbar nur etwa die Hälfte der Gemeinden der Verpflichtung des Raumplanungsgesetzes^[1], bis Ende 2022 räumliche Entwicklungspläne mit Quartiersentwicklungskonzepten vorzulegen^[2], nachkamen. Auch im Rechnungsabschluss des Landes sieht man den mangelnden Fokus auf die Siedlungspolitik, immerhin blieb für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Ortskernen Budget übrig. Kurzum: Bisher war es ein bisschen egal, wie Gemeinden ihre Ortskerne entwickeln wollen. Ob Nachverdichtung, Schaffung von Erholungsräumen oder wie 15-Minuten-Wege zur Steigerung der Lebensqualität und damit der Attraktivität von Gemeinden als Wohnort genutzt werden können, spielte keine große Rolle. Nunmehr wird die Frist für die Vorlage der Entwicklungspläne noch einmal verschoben, ein besseres Verständnis für die Notwendigkeit ist aber auch in der vorliegenden Raumplanungsnovelle nicht unbedingt erkennbar.

Da die Wahrnehmung öffentlicher Räume subjektiv ist, muss ihre Ausgestaltung aber vielen sozialen Ansprüchen gerecht werden, d.h. die sozialräumliche Perspektive tritt zusehends in den Vordergrund. Öffentliche Räume und Orte generieren gesellschaftliche Integration und damit Voraussetzungen für bürgerliches Engagement.

Raumplanung muss heute einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben leisten und darf nicht ein stures Versteifen auf die eigene Fläche sein. Immerhin entwickelt Vorarlberg sich zumindest statistisch gesehen zu einer Großstadt entlang des Rheintals, diesem muss auch Rechnung getragen werden. Eine überregionale Entwicklung von städtischen Gebieten, Verdichtungszone und Naherholungsgebieten ist unerlässlich - um zu garantieren, dass es diese auch in Zukunft gibt und Vorarlberg nicht zu einer überdimensionalen Einfamilienhaussiedlung ohne sozialen Zusammenhalt verkommt.

In Zeiten markanter demographischer und gesellschaftlicher Entwicklungen macht der Aufenthalt im öffentlichen Raum für viele Menschen die Gemeinschaft erst sinnlich erfahrbar und lebendig. Das Wohlbefinden an diesen Orten schafft Vertrauen, die Voraussetzung für bürgerliches Engagement. Öffentliche Räume müssen deshalb für alle gleichermaßen zugänglich sein, ein Treffen auf Augenhöhe ermöglichen und ohne Kostenzwang funktionieren. Ihr Nutzwert wird über ihre Gestaltung bestimmt. Bequeme Sitzgelegenheiten und Grünflächen beleben und verlängern die Verweildauer, was Kommunikation überhaupt erst ermöglicht. Das dem so ist, zeigen die allorts durchgeführten Märkte. Spaziergehen ist sowohl Freizeitbeschäftigung wie Pausenfüller, insbesondere für ältere Menschen ergeben sich so Chancen unkomplizierter Partizipation, was der potenziellen Vereinsamungstendenz entgegenwirkt. Das zeigt sich beispielhaft am Boccia-Spielplatz in Rankweil. Zudem wirken Grünflächen Hitzeeinseln entgegen und helfen, CO₂ zu speichern. Ignoriert man die sozialen Aspekte, veranschaulicht die Broken-Window-Theorie wie vereinsamte und vernachlässigte Orte Unsicherheitsgefühle und Kriminalität wachsen lassen^[3]. Mit Blick auf das Bahnhofsareal Dornbirn ist nicht auszuschließen, dass diese These sich hier bewahrheiten könnte.

Insofern muss Raumplanung sozial, ökologisch und gemeindeübergreifend stattfinden - sodass sozialer Zusammenhalt, Freiräume und Erholungszonen garantiert sind. Damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird, räumliche Klimawandel-Anpassungen erfolgen können und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wieder verbessert werden kann, sollen planerische Positionen mit Aneignungsprozessen vereint werden. Über die Gemeindegrenzen hinaus kann das Land an sozial und ökologisch nachhaltigen Freiraumplanungen für eine wachsende Region arbeiten. Denn mehr Zusammenleben fordert mehr Zusammenarbeit und weniger Kirchturmdenken. Eine raumrelevante Politik stellt sich daher gegen ein unreguliertes sowie unstrukturiertes Wachstum auf versiegelten Flächen und schöpft aus der Diversität der Gesellschaft und den Potenzialen vor Ort.

1. <https://vorarlberg.at/-/rechtline-rahmenbedingungen-fuer-die-raeumliche-entwicklung-der-gemeinde>
2. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3194363/>
3. <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/24856>

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, bei der Abnahme von Regionalen Entwicklungsplänen überregionale Entwicklungen (beispielsweise in Hinblick auf die Entwicklung von Betriebsgebieten, städtischen Kernzonen, Sicherung von Grünflächen oder Gestaltung von Energieräumen und Verkehrsverbindungen) zu identifizieren und überregionale Vorgaben zu einer effizienten Entwicklung des Landes zu fixieren. Diese überregionalen Vorgaben müssen insbesondere langfristige Wirkungen für unsere nächsten Generationen und einen Ausgleich im Sinne der Sustainability Development Goals berücksichtigen.“

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 8. Sitzung im Jahr 2023, am 15. November, den Selbstständigen Antrag, Beilage 130/2023, mit den Stimmen der VP- und SPÖ-Fraktion, der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner mehrheitlich abgelehnt (dafür: FPÖ und NEOS).